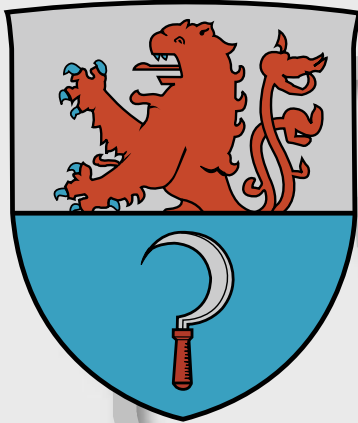


INFORMATIONEN DER STATISTIKSTELLE

REMSCHEID



**Pendlerrechnung 2018
Ergebnisse für Remscheid**

Herausgeber und Bearbeitung:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle

Anja Schmidt

Tel.: (02191) 16 - 36 64

Fax: (02191) 16 - 1 36 64

E-Mail: anja.schmidt@remscheid.de
www.remscheid.de

erschiene n im: Dezember 2019

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	4
Berufspendler	
nach Geschlecht	5
nach Alter	5
nach Wirtschaftsbereichen	6
nach Stellung im Beruf	7
Pendlerströme	
Die wichtigsten Ein- und Auspendlerstädte	8
Alle Ein-und Auspendlerstädte	9
Downloadleistungen	14
Anhang	
Methodenbeschreibung Pendlerrechnung NRW	

Vorbemerkungen zur Pendlerrechnung

Die Pendlerrechnung NRW liefert jährlich Angaben über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Erfasst werden die Pendelbewegungen zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und die Pendelbewegungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen. Zudem werden für jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ausgewählte Merkmale der Pendler ausgewiesen. Diese sind Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf, Wirtschaftsbereich und Pendeldistanz.

Berücksichtigt werden alle Erwerbstätigen, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Pendlerrechnung ist eine Sekundärstatistik, die die benötigten Arbeits- und Wohnortangaben sowie die Merkmale der Pendler aus unterschiedlichen Statistiken heranzieht. Die Beschäftigungsstatistik und die Personalstandstatistik liefern die Informationen für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten und die Beamten. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der geringfügig Beschäftigten werden geschätzt. Für die Selbstständigen liegt keine geeignete Statistik vor. Ihre Pendelbewegungen und Merkmale werden auf Grundlage der Pendlerbefragung des Mikrozensus ebenfalls geschätzt. Die Pendeldistanzen werden über Luftlinienentfernungen in Kilometern auf Basis von Geodaten angenähert.

Die Pendlerrechnung NRW greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die die Erwerbstätigen valide erfassen. Daher ist die Qualität der Daten als sehr gut zu bewerten. Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind die vorliegenden Ergebnisse nur bedingt mit denen früherer Pendlerrechnungen vergleichbar.

Begriffsbestimmungen

Pendeln

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch diejenigen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Berufspendler

Zu den Berufspendlern zählen alle Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als unbezahlt mithelfendes Familienmitglied tätig sind. Hierbei ist die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit ohne Bedeutung. Erfasst wird jeweils nur die Haupttätigkeit.

Die Pendlerrechnung NRW berücksichtigt damit alle Erwerbstätigen; die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Selbstständigen.

Die Berufspendler werden in innergemeindliche Pendler, Ein- und Auspendler unterschieden.

Entfernung (Pendlerdistanz)

Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können. Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt als plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 km nicht überschreitet. Bei Erwerbstätigen, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der Arbeitsort nicht mehr als 45 km von der Grenze NRWs entfernt liegt. Verflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie 'sonstige' subsumiert und sind dadurch weiterhin in der Pendlerrechnung NRW enthalten.

Berufspendler nach Geschlecht

Jahr	Auspendler von Remscheid			Einpendler nach Remscheid		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
2017	21.724	12.609	9.115	25.690	15.758	9.932
2018	21.590	12.457	9.133	25.708	15.603	10.105

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuß		
	insgesamt	männlich	weiblich
2017	3.966	3.149	817
2018	4.118	3.146	972

Berufspendler nach dem Alter

Jahr	Auspendler von Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2017	21.724	2.260	5.143	4.419	6.003	3.724	175
2018	21.590	2.268	5.062	4.496	5.763	3.815	186

Jahr	Einpendler nach Remscheid						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2017	25.690	1.895	5.595	5.379	7.550	4.987	284
2018	25.708	1.934	5.739	5.370	7.188	5.152	325

Jahr	Saldo - Einpendlerüberschuss						
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		unter 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr
2017	3.966	-365	452	960	1.547	1.263	109
2018	4.118	-334	677	874	1.425	1.337	139

Berufspendler nach Wirtschaftsbereichen

Berufsauspendler						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2017	21.724	9.115	6.737	1.399	14.987	7.716
2018	21.590	9.133	6.801	1.373	14.789	7.760

Berufseinpender						
davon in den Wirtschaftsbereichen						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2017	25.690	9.932	10.533	2.325	15.157	7.607
2018	25.708	10.105	10.844	2.396	14.864	7.709

Saldo Berufseinpenderüberschuss						
	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsgewerbe	
Jahr	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich	zusammen	darunter weiblich
2017	3.966	817	3.796	926	170	-109
2018	4.118	972	4.043	1.023	75	-51

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Berufspendler nach Stellung im Beruf

Auspendler von Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2017	21.724	18.486	7.819	1.032	495	774	355	1.432	446
2018	21.590	18.899	8.038	1.034	496	776	349	881	250

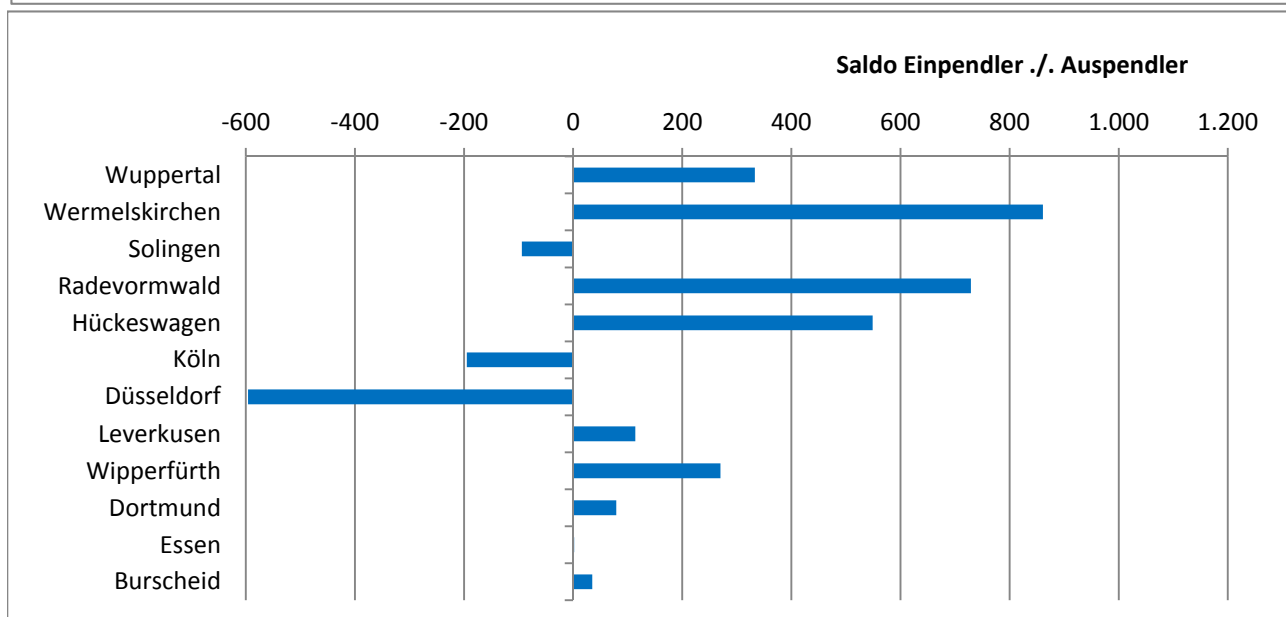
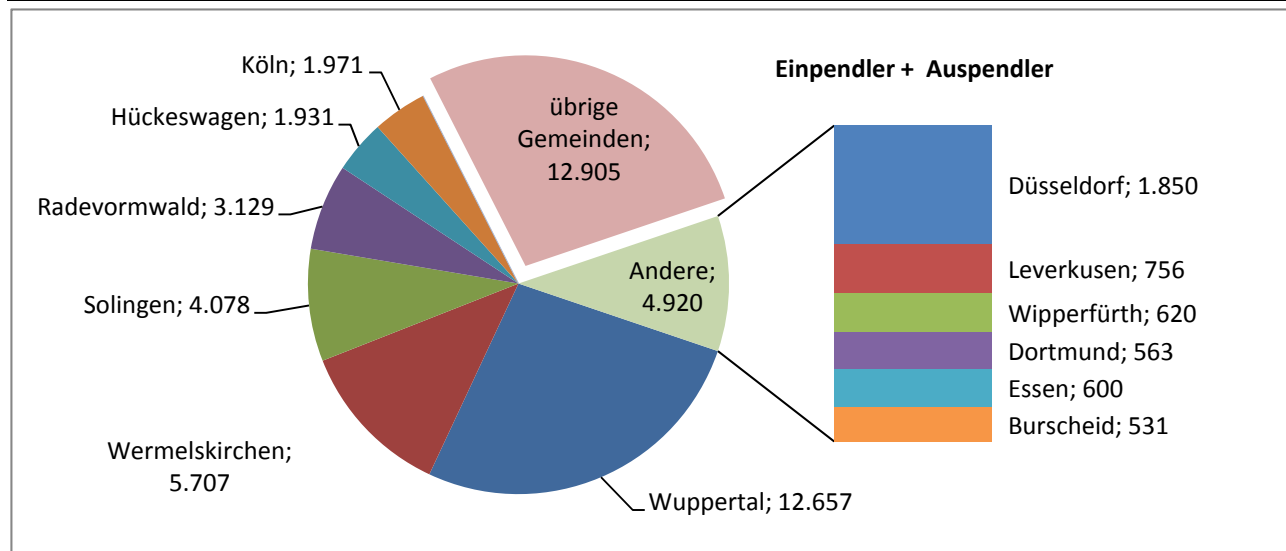
Einpendler nach Remscheid									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2017	25.690	22.903	8.886	1.044	554	709	480	1.034	322
2018	25.708	22.888	8.975	1.081	559	702	463	1.037	245

Saldo Einpendlerüberschuss									
davon									
Jahr	insgesamt	Angestellte und Arbeiter/innen		Beamte/Beamtinnen		Auszubildende		Selbständige	
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
2017	3.966	4.417	1.067	12	59	-65	125	-398	-124
2018	4.118	3.989	937	47	63	-74	114	156	-5

Stadt Remscheid, Statistikstelle, IT.NRW

Pendlerströme 30.06.2018

	Einpendler + Auspendler	Pendler-Anteil	Einpendler	Auspendler	Saldo Einpendler ./ Auspendler	Saldo Vorjahr
Wuppertal	12.657	26,8%	6.495	6.162	333	-123
Wermelskirchen	5.707	12,1%	3.284	2.423	861	1.000
Solingen	4.078	8,6%	1.992	2.086	-94	-80
Radevormwald	3.129	6,6%	1.929	1.200	729	681
Hückeswagen	1.931	4,1%	1.240	691	549	544
Summe Nachbargemeinden	27.502	58,1%	14.940	12.562	2.378	2.022
Köln	1.971	4,2%	888	1.083	-195	-284
Düsseldorf	1.850	3,9%	627	1.223	-596	-608
Leverkusen	756	1,6%	435	321	114	127
Wipperfürth	620	1,3%	445	175	270	255
Dortmund	563	1,2%	321	242	79	49
Essen	600	1,3%	301	299	2	24
Burscheid	531	1,1%	283	248	35	-1
übrige Gemeinden	12.905	27,3%	7.468	5.437	2.031	2.382
Summe	47.298	100,0%	25.708	21.590	4.118	3.966



Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrene km
Aldenhoven	-	1	-1	74,6	149
Alfter	6	-	6	54,8	658
Alpen	1	2	-1	68,8	413
Altena, Stadt	2	3	-1	34,3	343
Altenkirchen (Westerwald), Stadt	1	-	1	62,2	124
Arnsberg, Stadt	9	6	3	61,5	1.845
Ascheberg	1	1	0	71,8	287
Attendorn, Stadt	4	3	1	47,6	666
Bad Breisig, Stadt	-	1	-1	75,2	150
Bad Honnef, Stadt	6	3	3	59	1.062
Bad Münstereifel, Stadt	-	1	-1	77,9	156
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	1	1	0	73	292
Bedburg, Stadt	4	3	1	51,3	718
Bergheim, Stadt	23	10	13	45,4	2.996
Bergisch Gladbach, Stadt	173	141	32	23,2	14.570
Bergkamen, Stadt	6	1	5	56,5	791
Bergneustadt, Stadt	7	5	2	36,2	869
Betzdorf, Stadt	-	1	-1	63	126
Bochum, krfr. Stadt	357	147	210	31,9	32.155
Bönen	5	2	3	59,6	834
Bonn, krfr. Stadt	108	175	-67	53,7	30.394
Borken, Stadt	1	1	0	79,3	317
Bornheim, Stadt	16	5	11	49,8	2.092
Bottrop, krfr. Stadt	31	5	26	48,2	3.470
Brachbach	2	-	2	65	260
Breckerfeld, Stadt	24	4	20	18,5	1.036
Brohl-Lützing	1	-	1	78,9	158
Brüggen	2	4	-2	74,6	895
Brühl, Stadt	6	5	1	46,7	1.027
Buchholz (Westerwald)	1	3	-2	55,5	444
Burbach	2	-	2	78,4	314
Burscheid, Stadt	283	248	35	13,1	13.912
Castrop-Rauxel, Stadt	34	4	30	43,6	3.314
Datteln, Stadt	7	1	6	54,2	867
Dernau	-	1	-1	73,9	148
Derschen	1	-	1	76	152
Dierdorf, Stadt	1	-	1	76,7	153
Dinslaken, Stadt	25	7	18	53,4	3.418
Dormagen, Stadt	13	20	-7	31,2	2.059
Dorsten, Stadt	12	6	6	61,2	2.203
Dortmund, krfr. Stadt	321	242	79	41	46.166
Drensteinfurt, Stadt	-	1	-1	77,1	154
Duisburg, krfr. Stadt	116	94	22	44,5	18.690
Dülmen, Stadt	5	3	2	74,1	1.186
Düren, Stadt	9	7	2	68,2	2.182
Düsseldorf, krfr. Stadt	627	1.223	-596	29,5	109.150

Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrene km
Eichelhardt	-	1	-1	61,5	123
Eitorf	2	1	1	49,2	295
Elsdorf, Stadt	4	2	2	54,2	650
Engelskirchen	19	7	12	26,1	1.357
Ennepetal, Stadt	205	117	88	14,9	9.596
Ense	2	-	2	62,9	252
Erfstadt, Stadt	23	2	21	53,9	2.695
Erkelenz, Stadt	3	2	1	63,3	633
Erkrath, Stadt	102	75	27	21,1	7.469
Erndtebrück	-	2	-2	75,4	302
Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	5	-	5	77,7	777
Eslohe (Sauerland)	-	1	-1	66,8	134
Essen, krfr. Stadt	301	299	2	31,4	37.680
Euskirchen, Stadt	6	3	3	67,2	1.210
Finnentrop	3	2	1	54,9	549
Frechen, Stadt	13	26	-13	43	3.354
Freudenberg, Stadt	2	2	0	57	456
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	5	1	4	50,8	610
Gebhardshain	2	-	2	63,8	255
Gehlert	-	1	-1	74,5	149
Geldern, Stadt	8	5	3	73,8	1.919
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	85	51	34	42,6	11.587
Gevelsberg, Stadt	164	82	82	18,6	9.151
Gladbeck, Stadt	23	1	22	46,6	2.237
Grafschaft	-	2	-2	68,5	274
Grefrath	2	1	1	63,5	381
Grevenbroich, Stadt	28	15	13	44,4	3.818
Gummersbach, Stadt	23	70	-47	29,5	5.487
Haan, Stadt	167	149	18	15,3	9.670
Hagen, krfr. Stadt	214	206	8	26,5	22.260
Haltern am See, Stadt	10	-	10	63,5	1.270
Halver, Stadt	87	47	40	19	5.092
Hamm, krfr. Stadt	59	26	33	67,9	11.543
Hamminkeln, Stadt	2	1	1	75,9	455
Hattingen, Stadt	150	29	121	21,7	7.769
Hausen (Wied)	-	2	-2	72,6	290
Heiden	3	-	3	73,9	443
Heiligenhaus, Stadt	34	35	-1	24,3	3.353
Heinsberg, Stadt	9	5	4	79,3	2.220
Helmenzen	1	-	1	60,5	121
Hemer, Stadt	10	3	7	43,7	1.136
Hennef (Sieg), Stadt	8	7	1	48	1.440
Herdecke, Stadt	23	17	6	29	2.320
Herdorf, Stadt	-	1	-1	68	136
Herne, krfr. Stadt	109	22	87	39,5	10.349
Herscheid	2	-	2	36,9	148

Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrenere km
Herten, Stadt	13	15	-2	46,6	2.610
Hilchenbach, Stadt	1	1	0	66,9	268
Hilden, Stadt	142	182	-40	20	12.960
Holzwickede	6	5	1	44,3	975
Hückelhoven, Stadt	4	1	3	71,3	713
Hückeswagen, Stadt	1.240	691	549	8,4	32.441
Hünxe	3	3	0	60,3	724
Hürth, Stadt	16	27	-11	42,9	3.689
Iserlohn, Stadt	33	25	8	38,5	4.466
Issum	5	-	5	66,7	667
Jüchen, Stadt	3	3	0	51	612
Jülich, Stadt	5	6	-1	66,3	1.459
Kaarst, Stadt	12	9	3	43	1.806
Kamen, Stadt	9	5	4	54	1.512
Kamp-Lintfort, Stadt	10	10	0	61,4	2.456
Kempen, Stadt	5	5	0	59	1.180
Kerken	1	-	1	65,2	130
Kerpen, Stadt	16	22	-6	51,8	3.937
Kevelaer, Stadt	1	1	0	79,9	320
Kierspe, Stadt	30	9	21	25,3	1.973
Kirburg	1	-	1	75,4	151
Kirchen (Sieg), Stadt	1	-	1	61	122
Kirchhundem	-	17	-17	63,7	2.166
Köln, krfr. Stadt	888	1.083	-195	31,7	124.961
Königswinter, Stadt	12	1	11	53,6	1.394
Korschenbroich, Stadt	11	-	11	47,2	1.038
Krefeld, krfr. Stadt	59	37	22	48,5	9.312
Kreuzau	1	1	0	71,9	288
Kreuztal, Stadt	3	-	3	57,9	347
Kroppach	-	1	-1	65	130
Kürten	66	45	21	16	3.552
Langenfeld (Rhld.), Stadt	142	205	-63	20,4	14.158
Langerwehe	1	-	1	73,9	148
Leichlingen (Rhld.), Stadt	194	53	141	13,9	6.867
Lennestadt, Stadt	3	40	-37	60,1	5.169
Leverkusen, krfr. Stadt	435	321	114	20,5	30.996
Lindlar	51	21	30	20,1	2.894
Linz am Rhein, Stadt	1	1	0	66,6	266
Lohmar, Stadt	16	3	13	35,3	1.341
Lüdenscheid, Stadt	62	77	-15	29,2	8.118
Lüdinghausen, Stadt	2	-	2	67,1	268
Lünen, Stadt	14	5	9	51,6	1.961
Marienheide	32	10	22	24,9	2.092
Marl, Stadt	23	11	12	54,5	3.706
Mechernich, Stadt	2	-	2	77,3	309
Meckenheim, Stadt	4	6	-2	65	1.300

Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrenere km
Meerbusch, Stadt	13	17	-4	40,3	2.418
Meinerzhagen, Stadt	14	8	6	35,5	1.562
Melsbach	1	-	1	79,1	158
Menden (Sauerland), Stadt	7	1	6	49,3	789
Merzenich	1	-	1	60,6	121
Meschede, Stadt	2	1	1	73,5	441
Mettmann, Stadt	100	64	36	19,1	6.265
Moers, Stadt	19	14	5	51,7	3.412
Möhnesee	5	-	5	71,1	711
Mönchengladbach, krfr. Stadt	68	46	22	56,8	12.950
Monheim am Rhein, Stadt	62	53	9	25,2	5.796
Morsbach	2	1	1	48,6	292
Much	2	-	2	33,9	136
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	67	35	32	35,2	7.181
Nachrodt-Wiblingwerde	3	-	3	31	186
Netphen, Stadt	1	3	-2	72,4	579
Nettetal, Stadt	3	1	2	69,7	558
Neuenrade, Stadt	3	1	2	43,7	350
Neukirchen-Vluyn, Stadt	2	2	0	55,2	442
Neunkirchen	-	3	-3	70,9	425
Neunkirchen-Seelscheid	6	1	5	37,3	522
Neuss, Stadt	76	141	-65	36,5	15.841
Neustadt (Wied)	1	-	1	65	130
Nideggen, Stadt	1	-	1	76,6	153
Niederfischbach	1	-	1	58,6	117
Niederkassel, Stadt	8	4	4	42,8	1.027
Niederkrüchten	2	2	0	74,8	598
Niederwambach	1	-	1	66,5	133
Niederzier	2	-	2	61,6	246
Nordkirchen	-	1	-1	65,1	130
Nörvenich	2	-	2	59,5	238
Nümbrecht	9	-	9	38,1	686
Oberhausen, krfr. Stadt	49	41	8	45,2	8.136
Ockenfels	1	-	1	67	134
Odenthal	66	14	52	16,7	2.672
Oer-Erkenschwick, Stadt	12	-	12	53,2	1.277
Olfen, Stadt	1	-	1	59,1	118
Olpe, Stadt	5	4	1	49	882
Overath, Stadt	20	12	8	26,9	1.722
Plettenberg, Stadt	3	5	-2	44,6	714
Puderbach	1	-	1	70	140
Pulheim, Stadt	29	22	7	36,9	3.764
Radevormwald, Stadt	1.929	1.200	729	10	62.580
Raesfeld	2	-	2	70,4	282
Ratingen, Stadt	68	89	-21	28,4	8.918
Recklinghausen, Stadt	48	20	28	47	6.392

Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrene km
Reichshof	12	5	7	41	1.394
Reken	2	3	-1	72,1	721
Remagen, Stadt	3	1	2	65,5	524
Rheinbach, Stadt	1	1	0	66	264
Rheinberg, Stadt	5	3	2	59,6	954
Rheinbreitbach	-	1	-1	62,3	125
Rheinbrohl	-	1	-1	75,7	151
Rommerskirchen	13	3	10	39,9	1.277
Rösrath, Stadt	15	6	9	30,9	1.298
Ruppichteroth	-	1	-1	41,7	83
Sankt Augustin, Stadt	6	8	-2	45,8	1.282
Sankt Katharinen (Landkreis Neuwied	1	-	1	66,4	133
Schalksmühle	22	7	15	24,8	1.438
Schermbeck	4	2	2	63,6	763
Schmallenberg, Stadt	3	-	3	76,3	458
Schwalmtal	5	1	4	66,7	800
Schwelm, Stadt	306	200	106	12,1	12.245
Schwerte, Stadt	29	6	23	36,9	2.583
Selm, Stadt	7	3	4	58,6	1.172
Senden	3	1	2	77,9	623
Siegburg, Stadt	8	4	4	42	1.008
Siegen, Stadt	14	10	4	64,6	3.101
Sinzig, Stadt	1	-	1	72,9	146
Soest, Stadt	11	2	9	73,6	1.914
Solingen, krfr. Stadt	1.992	2.086	-94	11,3	92.163
Sonsbeck	2	1	1	76,2	457
Sonstige Gemeinden	1.666	1.262	404	0	
Sprockhövel, Stadt	166	88	78	17,4	8.839
Steimel	1	-	1	68,7	137
Straelen, Stadt	2	1	1	72,6	436
Sundern (Sauerland), Stadt	3	2	1	56,4	564
Swisttal	3	4	-1	59,3	830
Titz	3	-	3	59,9	359
Tönisvorst, Stadt	5	2	3	55,9	783
Troisdorf, Stadt	13	17	-4	40,6	2.436
Unkel, Stadt	2	-	2	64	256
Unna, Stadt	27	16	11	52,9	4.549
Unnau	1	-	1	75,7	151
Urbach	-	1	-1	74,2	148
Velbert, Stadt	251	223	28	19,7	18.676
Vettweiß	1	-	1	65,5	131
Viersen, Stadt	23	2	21	61	3.050
Voerde (Niederrhein), Stadt	6	-	6	61,3	736
Wachtberg	2	2	0	62,5	500
Wachtendonk	3	-	3	67,1	403
Wahlrod	1	-	1	69	138

Berufspendler 30.06.2018

Gemeinde	Einpendler	Auspendler	Einpendler./A uspendler	Entfernung km	gefahrene km
Waldbröl, Stadt	4	8	-4	44,3	1.063
Waltrop, Stadt	9	1	8	50,5	1.010
Wassenberg, Stadt	2	-	2	75,9	304
Wegberg, Stadt	2	-	2	68,3	273
Weilerswist	1	-	1	57,1	114
Welper	2	-	2	72,1	288
Wenden	12	-	12	51	1.224
Werdohl, Stadt	2	4	-2	37,2	446
Werl, Stadt	5	2	3	63,2	885
Wermelskirchen, Stadt	3.284	2.423	861	7,9	90.171
Werne, Stadt	2	2	0	61,8	494
Wesel, Stadt	6	6	0	70,2	1.685
Wesseling, Stadt	20	6	14	44,2	2.298
Wetter (Ruhr), Stadt	73	34	39	23,5	5.029
Wickede (Ruhr)	1	2	-1	56,8	341
Wiehl, Stadt	15	8	7	33	1.518
Willich, Stadt	16	10	6	50,1	2.605
Wilnsdorf	3	2	1	73,8	738
Windeck	6	1	5	49,7	696
Windhagen	1	-	1	61,1	122
Wipperfürth, Stadt	445	175	270	14,7	18.228
Witten, Stadt	116	136	-20	28,2	14.213
Wülfrath, Stadt	69	155	-86	17,8	7.974
Wuppertal, krfr. Stadt	6.495	6.162	333	8,5	215.169
Xanten, Stadt	3	1	2	77,4	619
Zülpich, Stadt	1	-	1	67,6	135
Sonstige Gemeinden	1.666	1.262	404		
	<u>27.374</u>	<u>22.852</u>	<u>4522</u>		<u>1.484.898</u>

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Statistikstelle
Elberfelder Str. 36
42853 Remscheid

Weitere Veröffentlichungen zum Download unter www.remscheid.de:

Statistisches Jahrbuch

Remscheider Einwohner/innen am 31. Dezember ...

Bestand nach Stadtbezirken/-teilen, Alter, Nationalität etc.

Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Einbürgerungen

Wanderungsbewegung

inner-, und außerstädtische Zu- und Fortzüge nach Alter,
Nationalität, Herkunfts- und Zielorten

Remscheid im Städtevergleich

Informationen zu zehn ausgewählten kreisfreien Städten
zu den Themen: Gemeindefinanzen, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft

Aktuelle Remscheider Wirtschaftsdaten

Umfassende Information über aktuelle Wirtschaftsdaten aus versch. Quellen

Bevölkerungsprognose 2015 - 2035

Vorausschätzung der Remscheider Bevölkerung -

Bundestagswahl 2017

Ergebnis für Remscheid und Wahlkreis 104 - Solingen - Remscheid - Wuppertal II

Europawahl 2019 - Ergebnis für Remscheid

Kommunalwahl 2014

Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters, der Oberbürgermeisterin - Rates -
Bezirksvertretungen - Integrationsrat, Seniorenbeirat

Landtagswahl 2017 - Ergebnis für Remscheid

Arbeitslose in Remscheid

nach Stadtteilen am 31.12.

Versicherungspflichtig Beschäftigte in Remscheid

nach Stadtteilen

Statistikatlas

Remscheider Stadtteile im Vergleich

Demografiemonitoring Stadt Remscheid



Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen

Methodenbeschreibung

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im Februar 2012

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2012
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
1 Ziele der Pendlerrechnung	1
2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW	1
3 Datengrundlagen	2
3.1 Beschäftigungsstatistik	2
3.2 Personalstandstatistik	3
3.3 Mikrozensus	3
4 Schätzung des Pendelweges	4
5 Methodische Bewertung	4

1 Ziele der Pendlerrechnung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlicht als statistisches Landesamt seit 1998 die Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen auf freiwilliger Basis. Sie liefert Informationen über die Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene. Diese Angaben sind aus arbeitsmarkt- und umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung. Die Ergebnisse werden sowohl für Arbeitsmarktbeobachtungen, Strukturanalysen als auch für Planungszwecke verwendet.

Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das methodische Konzept der Pendlerrechnung NRW überarbeitet worden. Durch die Änderungen wird es möglich sein, nicht mehr nur zweijährliche, sondern jährliche Ergebnisse zu veröffentlichen und damit die starke Nachfrage der Kommunen und der Wirtschaft nach aktuelleren Ergebnissen zu bedienen. Außerdem erfasst die Neukonzeption erstmals die Länge der Pendelwege über Luftlinienentfernungen in Kilometern. Die Ausbildungspendler (Schüler/-innen und Studierende) werden aufgrund der in den letzten Erhebungen deutlich hervorgetretenen Dateninkonsistenzen bei den Wohnortangaben in der überarbeiteten Pendlerrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Infolge der methodischen Änderungen sind die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW ab 2010 nicht mehr mit vorhergehenden Auswertungen vergleichbar. Im Folgenden wird die Neukonzeption ausführlich vorgestellt.

2 Inhalte der Pendlerrechnung NRW

Die Pendlerrechnung NRW erfasst die Pendelbewegungen aller Erwerbstätigen. Als erwerbstätig gilt, wer eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausübt, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Beamt(inn)en und die Selbstständigen.

Pendeln ist hier definiert als die tägliche Bewältigung der Wegstrecke zwischen Arbeits- und Wohnort. Die regionale Gliederungsebene ist die Gemeindeebene. Erfasst werden sowohl die Pendlerverflechtungen zwischen Gemeinden innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch Pendlerverflechtungen, die über die Grenzen Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands hinaus gehen.

Es wird zwischen inner- und übergemeindlichen Pendlern unterschieden. Pendler, deren Arbeits- und Wohnort in derselben Gemeinde liegen, sind i. S. der Pendlerrechnung NRW innergemeindliche Pendler. Auch Erwerbstätige, deren Arbeits- und Wohnort auf demselben Grundstück liegen, gehören hierzu. Wird hingegen auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstätte eine Gemeindegrenze überschritten, so gelten die jeweiligen Personen als übergemeindliche Pendler. Diese werden weiter nach Aus- bzw. Einpendler unterschieden. Für die Gemeinde, in der sie wohnen, aber nicht arbeiten, sind sie Auspendler; für die Gemeinde, in der sie arbeiten, aber nicht wohnen, sind sie Einpendler.

Die Pendler werden differenziert nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit unter 18 Std. bzw. 18 und mehr Std.), Stellung im Beruf (Arbeiter/-innen/Ange-

stellte, Auszubildende, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige) und Wirtschaftsbereich (Produktion, Dienstleistung)¹⁾. Infolge der Neukonzeption können die Pendler auch nach Pendeldistanzen (Luftlinienentfernung) differenziert werden.

3 Datengrundlagen

Die Pendlerrechnung NRW basiert auf unterschiedlichen Datenquellen. Im Folgenden werden diese Datenquellen – Beschäftigungsstatistik, Personalstandstatistik und Mikrozensus – sowie die auf Grundlage der jeweiligen Datensätze verfügbaren Informationen vorgestellt. Berichtsstichtag ist der 30.06. – mit Ausnahme der Pendlerbefragung des Mikrozensus, die das Pendelverhalten alle vier Jahre kontinuierlich über das Kalenderjahr erfasst.

3.1 Beschäftigungsstatistik

Die wichtigste Datenquelle ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Diese führt die Meldedaten zur Sozialversicherung von sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten personenbezogen zusammen. Sie erfasst die Arbeits- und Wohnorte der größten Erwerbstätigengruppen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten, die in NRW leben und/oder arbeiten. Personen, die in NRW wohnen und im Ausland arbeiten, werden nicht in der Beschäftigungsstatistik und somit auch nicht in der Pendlerrechnung NRW nachgewiesen. Personen, die im Ausland wohnen und in NRW arbeiten, werden erfasst; für sie ist allerdings der Wohnort nicht regionalisiert, sondern nur auf Landesebene verfügbar.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.²⁾ Dazu gehören auch Praktikant(inn)en und Werkstudent(inn)en. Personen werden in der Beschäftigungsstatistik nur einmal mit der letzten bzw. mit der Haupttätigkeit erfasst (sog. Personenkonzept).

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören die geringfügig Entlohnten und die kurzfristig Beschäftigten. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt nicht höher als 400 Euro im Monat ist. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist oder z. B. durch einen zeitlich eng befristeten Arbeitsvertrag im Voraus vertraglich begrenzt ist.³⁾ Um Doppelnennungen zu vermeiden, werden hier nur geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können die relevanten Strukturmerkmale direkt aus der Beschäftigungsstatistik übernommen werden. Für die geringfügig Beschäftigten

1) Zur Produktion gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 die Wirtschaftszweige A bis F und zu den Dienstleistungen die Wirtschaftszweige G bis U. – 2) http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2008_1/WW_Sozialversicherungspflichtige.templateId=renderPrint.psml – 3) http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Geringfuegige-Beschaeftigung.html

liegen diese Angaben nicht vollständig vor, weil ihre Pendelverflechtungen über eine Sonderauswertung der Beschäftigungsstatistik bereitgestellt werden, die nur eine Differenzierung nach dem Geschlecht vorhält. Das Alter und der Wirtschaftsbereich werden entsprechend dem Verteilungsschlüssel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Bediensteten des öffentlichen Dienstes auf die einzelnen Kategorien verteilt. Der Beschäftigungsumfang wird auf bis zu 18 Stunden fixiert, weil für geringfügig Entlohnte ein Arbeitsentgelt von bis zu 400 Euro nur mit einer reduzierten Stundenzahl plausibel erscheint. Die geringfügig Beschäftigten werden beim Merkmal „Stellung im Beruf“ den Angestellten zugeordnet.

3.2 Personalstandstatistik

Auf Grundlage der Personalstandstatistik werden die Pendlerbewegungen der Personen dargestellt, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, für die keine Sozialversicherungspflicht besteht.⁴⁾ Hierzu gehören Beamtinnen und Beamte, Richter/-innen, Beamtenanwärter/-innen, Dienstordnungsangestellte sowie die Zeit- und Berufssoldat(inn)en – im Text unter „Beamtinnen und Beamte“ zusammengefasst. Für Beamtinnen und Beamte mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort liegen keine ausreichenden regionalen Informationen vor. Der Arbeits- bzw. Wohnort erhält deshalb die Signatur „Sonstige Gemeinden“.

Die relevanten Strukturmerkmale für Beamtinnen und Beamte können direkt aus der Personalstandstatistik übernommen werden. Das Merkmal Beschäftigungsumfang wird insofern angepasst, als Beamtinnen und Beamte mit einem wöchentlichen Stundenumfang von weniger als 20,5 Stunden der Ausprägung unter 18 Stunden zugeordnet werden sowie mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20,5 und mehr Stunden der Ausprägung über 18 Stunden.

3.3 Mikrozensus

Auf Grundlage des Mikrozensus NRW werden die Pendlerverflechtungen der Selbstständigen geschätzt. Selbstständige sind Personen, die einen freien Beruf ausüben oder ein Gewerbe bzw. Landwirtschaft betreiben. Hier sind auch die mithelfenden Familienangehörigen subsumiert, die im Betrieb eines Familienmitgliedes mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen.

Der Mikrozensus ist eine Mehrthemenbefragung von 1 % der Bevölkerung. Alle vier Jahre wird im Rahmen der Pendlerbefragung des Mikrozensus auch das Pendelverhalten der Erwerbstätigen erhoben. Ein Teil dieser Angaben dient der Pendlerrechnung NRW als Berechnungsgrundlage für die Pendelverflechtungen der Selbstständigen auf Gemeindeebene. Für die Pendlerrechnung NRW 2010 werden die Angaben zum Pendelverhalten der Selbstständigen aus der Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2008 herangezogen. Ab dem Berichtsjahr 2012 wird auf die dann aktuellste Pendlerbefragung des Mikrozensus des Jahres 2012 zurückgegriffen. Die im Mikrozensus auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegende Zahl der weiblichen und männlichen inner- und übergemeindlichen Pendler wird bevölkerungsproportional auf die Gemeinden heruntergebrochen. Die Zahl der auspendelnden Selbstständigen wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel der auspendelnden übrigen Erwerbstätigen auf die

4) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Gemeinden verteilt. Die Aufteilung nach Alter sowie Wirtschaftsbereichen ergibt sich nach demselben Verfahren. Selbstständige werden im Hinblick auf ihren Beschäftigungsumfang ausschließlich der Kategorie Vollzeit zugewiesen, da davon auszugehen ist, dass sie durchschnittlich länger arbeiten als die übrigen Erwerbstätigen.

Im Mikrozensus NRW werden nur Personen befragt, die in Nordrhein-Westfalen einen Wohnsitz haben. Aus diesem Grund liegen nur die Angaben von Selbstständigen vor, die innerhalb Nordrhein-Westfalens pendeln bzw. aus Nordrhein-Westfalen auspendeln, nicht aber für Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln.

4 Schätzung des Pendelweges

Um die Pendler nach der Länge des Pendelweges differenzieren zu können, werden diese auf Basis von Geodaten der Arbeits- und Wohnorte geschätzt. Dabei werden innergemeindliche Pendelwege über den Radius der zum geometrischen Kreis aufgespannten Fläche der Gemeinde geschätzt. Für übergemeindliche Pendler wird der Pendelweg durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Arbeits- und Wohnorte angenähert. Zur Schätzung der Pendelstrecken innerhalb Nordrhein-Westfalens wird das Geografische Informationssystem ArcGIS verwendet, das die digitalisierten Koordinaten der amtlichen Landesvermessung (Geobasis NRW) nutzt. Für Landesgrenzen überschreitende Pendelstrecken wird auf die Geokoordinaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zurückgegriffen. Hiervon ausgenommen sind Pendelwege auf ausländischem Gebiet, die wegen der fehlenden Regionalisierung des Wohnorts nicht berechnet werden können.

Der Pendelweg von übergemeindlichen Pendlern innerhalb Nordrhein-Westfalens bzw. Deutschlands gilt noch als täglich bewältigbar und damit plausibel, wenn die Luftlinienentfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort 80 Kilometer nicht überschreitet. Pendeldistanzen von innergemeindlichen Pendlern, also innerhalb einer Gemeinde, gelten grundsätzlich als plausibel. Bei Beschäftigten, die vom Ausland nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, gilt die Pendeldistanz als plausibel, wenn der geografische Mittelpunkt der Arbeitsgemeinde nicht mehr als 45 Kilometer von der Grenze entfernt liegt. Pendlerverflechtungen, die über den festgesetzten Werten liegen, werden unter der Kategorie ‚Sonstige Gemeinden‘ subsumiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch diese Verflechtungen in der Pendlerrechnung NRW verfügbar sind, da die langen Pendelwege nicht notwendigerweise fehlerhaft sein müssen.

5 Methodische Bewertung

Die Pendlerrechnung NRW liefert verlässliche und nahezu vollständige Angaben über das Pendelverhalten nordrhein-westfälischer Erwerbstätiger. Dies begründet sich zum einen darin, dass die beiden wichtigsten Datenquellen Beschäftigungs- und Personalstandstatistik, die nach den Ergebnissen der Pendlerrechnung NRW 2010 rund 91 % der Erwerbstätigen erfassen, Vollerhebungen sind. Zum anderen ist die Datenqualität der beiden Erhebungen als sehr gut einzuschätzen, da für beide eine statistische Meldepflicht besteht und die Meldungen nach einem einheitlichen und automatisierten Verfahren erfasst und plausibilisiert werden.

Ungenauigkeiten können im Hinblick auf die Wohnortangaben auftreten. Die Meldevorschrift zum Wohnsitz für sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte legt nicht fest, ob der Haupt- oder Nebenwohnsitz mit überwiegender Aufenthaltsort vom Arbeitgeber anzugeben ist.⁵⁾ Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die Pendeldistanz überschätzt wird, wenn der Beschäftigte mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist, aber tatsächlich von seinem näher gelegenen Nebenwohnsitz zur Arbeit fährt.

Des Weiteren werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnort wegen der fehlenden Regionalisierung über das Land definiert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,3 %. Bei den Beamt(inn)en mit ausländischen Arbeits- bzw. Wohnort lässt sich auch das Land nicht zuordnen; ihre Arbeits- bzw. Wohnorte erhalten die Signatur „Sonstige Gemeinden“. Dieser Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt beträgt 0,02 %.

Bei der Personalstandstatistik ist zu berücksichtigen, dass die vergütungsrelevanten Angaben im Fokus der Erhebung stehen und auf Plausibilität kontrolliert werden. Nicht vergütungsrelevante Angaben wie der Arbeits- und Wohnort werden dagegen weniger überprüft und können deshalb ungenauer sein.⁶⁾ Datenungenauigkeiten bzgl. des Arbeitsortes können auch bei Erwerbstätigen auftreten, die häufig ihre Arbeitsstätte wechseln. Hier kann der tatsächliche Arbeitsort von dem angegebenen abweichen. Die genannten Ungenauigkeiten treten in sehr geringem Umfang auf, sodass ihr Einfluss auf die Ergebnisse der Pendlerrechnung NRW zu vernachlässigen ist.

Im Hinblick auf die Vollständigkeit der einbezogenen Erwerbstätigen ist festzuhalten, dass nur eine kleine Zahl von Erwerbstätigen, die Pendelverflechtungen mit dem Ausland aufweisen, nicht in der Pendlerrechnung NRW erfasst sind. Hierzu gehören die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig Beschäftigten, die ins Ausland auspendeln. In grenznahen Regionen ist zu erwarten, dass ihr Anteil höher ist als im übrigen NRW. Des Weiteren werden Selbstständige, die nach Nordrhein-Westfalen einpendeln, nicht erfasst. Auch ihre Zahl ist als niedrig einzuschätzen. Laut Mikrozensus überschreiten sie deutlich seltener eine Gemeindegrenze als die übrigen Erwerbstätigen. Ein Teil der kurzfristig Beschäftigten wird ebenfalls nicht erfasst. Aufgrund der saisonal starken Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung durch Schüler/-innen und Studierende in den Ferienmonaten Juli und August bildet der Berichtstag 30.06. diese Gruppe nicht vollständig ab.

Weitere Unsicherheiten treten durch die Schätzung der Pendelwege der Selbstständigen auf. Die Qualität der Schätzung ist insbesondere wegen der geringen Auswahlquote des Mikrozensus von 1 % der Bevölkerung kritisch zu bewerten. Hinzu kommt, dass die Pendlerbefragung des Mikrozensus freiwillig ist und daher Antwortausfälle auftreten können. Da es sich bei den Selbstständigen mit einem Anteil von rund 9 % an den Erwerbstätigen jedoch um eine vergleichsweise kleine Erwerbstätigengruppe handelt, können verzerrende Einflüsse auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung NRW als gering betrachtet werden.

5) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/ArbeitsmarktErwerbstaetigkeit/Sozialversbeschaeftigte.property=file.pdf>

6) <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/FinanzenSteuern/Personaloeffentldienst.property=file.pdf>

Die Schätzung der Pendeldistanzen durch die Luftlinienentfernung zwischen den geografischen Mittelpunkten der Gemeinden ist nur eine grobe Annäherung an die tatsächliche Länge des Pendelweges. Je nach Lage des Arbeits- bzw. Wohnortes zu den geografischen Mittelpunkten der jeweiligen Gemeinden, kann die tägliche Pendeldistanz über- bzw. unterschätzt werden. Die Luftlinienentfernung berücksichtigt zudem nicht wichtige Einflussgrößen auf die tatsächlich zu bewältigende Kilometerzahl wie die geometrische Form der Gemeindefläche, die Topografie sowie die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden. Daher ist anzunehmen, dass für die Strecke zwischen den geografischen Mittelpunkten mehr Kilometer zu bewältigen sind, als durch die Luftlinienentfernung angezeigt wird.

Insgesamt ist die Qualität der Pendlerrechnung NRW als sehr gut zu bewerten. Sie greift im Wesentlichen auf Vollerhebungen zurück, die 91 % der Erwerbstätigen valide erfassen. Lediglich das Pendelverhalten der Selbstständigen wird durch ein Schätzverfahren angenähert. Mögliche Datenungenauigkeiten treten nur in einem geringen Umfang auf, sodass ein Einfluss auf das Gesamtergebnis der Pendlerrechnung ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren wird nur ein kleiner Teil der Erwerbstätigen nicht erfasst. Dieses sind die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten, die im Ausland arbeiten, und die Selbstständigen, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, dort aber nicht wohnen.

Die Pendlerrechnung NRW stellt daher eine aktuelle und umfassende Datenbasis zu den Pendelbewegungen der Erwerbstätigen auf Gemeindeebene dar.